



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Schule und Berufsbildung

Mai 2017

Projekt „Begabungspiloten“: Beschreibung der Organisation und Inhalte

1. Ziele des Projektes

Folgende Ziele sollen in den beteiligten Schulen erreicht werden:

- (1) die Entwicklung einer ausgeprägten leistungs- und begabungsförderlichen Schulkultur,
- (2) die Entwicklung und Implementierung spezifischer außerunterrichtlicher Enrichmentangebote,
- (3) die fachdidaktische Entwicklung von Konzepten zur individuellen Förderung leistungsstarker und besonders begabter Schülerinnen und Schüler im Unterricht,
- (4) der Aufbau einer digitalen Lernplattform für die beteiligten Fachkräfte und Vernetzung zwischen den Schulen,
- (5) die Verbesserung des schulinternen Beratungsangebotes für besonders begabte und hochbegabte Schülerinnen und Schüler und deren Eltern.

Ferner sollen die beteiligten Schulen durch die Entwicklung und Festigung der schulinternen Expertise in der zweiten Phase des Projektes als Multiplikatoren (Kompetenzzentren) weiteren Schulen beratend zur Verfügung stehen und somit die Erkenntnisse und Erfahrungen an interessierte Schulen in Hamburg weitergeben.

Die Projektschulen verpflichten sich zur Teilnahme an der wissenschaftlichen Begleitung. Sie werden dabei im Rahmen der Bund-Länder-Initiative „Förderung leistungsstarker und potentiell besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler“ durch Forschungsverbünde des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) begleitet und unterstützt. Die Ergebnisse der Evaluation werden allen Schulen verfügbar gemacht. Weitere Informationen darüber erhalten die beteiligten Schulen rechtzeitig zur bundesweiten Startveranstaltung, die für Januar 2018 geplant ist.

2. Inhalt und Organisation

Die Schulen werden bei der Umsetzung des Projektes durch das Landesinstitut (federführend Beratungsstelle besondere Begabungen) begleitet und unterstützt. Bei Bedarf erfolgt eine Beratung und Unterstützung durch die zuständige Schulaufsicht. Die Behörde für Schule und Berufsbildung unterstützt die schulische Arbeit an den Konzepten und die spätere Funktion der Schulen als Kompetenzzentren mit 5 WAZ Zuweisung/Schuljahr.

Das Projekt besteht aus zwei jeweils fünfjährigen Entwicklungsphasen.

(1) Erste Phase des Projektes (vom September 2017 bis Juli 2022)

In der ersten Phase sollen die teilnehmenden Schulen inhaltliche Schwerpunkte umsetzen, die in drei obligatorischen und einem fakultativen Modulen zusammengefasst sind (s. Abbildung 1). Dabei arbeiten die Schulen an ihrer Schul- und Unterrichtsentwicklung und entwickeln ein leistungs- und begabungsförderndes Leitbild. Durch schulinterne Qualifizierungen soll die Professionalität der Lehrkräfte auf diesem Feld gestärkt werden. Die teilnehmenden Schulen werden dabei begleitet, das systemische und standortspezifische Angebot der Schule für diese Zielgruppe der Schülerinnen und Schüler qualitativ zu verbessern und optimal anzupassen.

Das Konzept, die Zusammensetzung und die Inhalte der Module richten sich nach Vorgaben der Bund-Länder-Initiative. Sie werden durch das Landesinstitut vorbereitet und in der Abstimmung mit der bundesweiten Arbeitsgruppe sowie der wissenschaftlichen Begleitung der Initiative ergänzt und konkretisiert.

Die Besonderheit in Hamburg ist dabei, dass das Modul "Fordern und Fördern außerhalb des Regelunterrichts" für alle teilnehmenden Schulen als erster Schritt im Projekt verbindlich gemacht wird. Dies ist vor dem Hintergrund der bereits geplanten Vorhaben des Aktionsprogrammes zur Begabtenförderung sinnvoll (vergl. <http://www.bsb-hamburg.de/177.html>). Aus diesem Grund werden bereits im Schuljahr 2017/18 an den jeweiligen Schulen besondere Enrichmentangebote (z. B. nach dem Drehtürprinzip, d. h. als temporäre unterrichtsergänzende Förderung in klassenübergreifenden Gruppen) aufgebaut oder erweitert und im Schulleben verankert.

Zur Unterstützung dieser Entwicklung wird die BSB in Kooperation mit der Claussen-Simon-Stiftung eine Reihe von Kursen mit außerschulischen Experten und Expertinnen anbieten und deren Implementierung in den Schulen unterstützen.

(2) Zweite Phase (vom September 2022 bis Juli 2027)

Nach dem Ende der ersten Phase (d.h. ab dem Schuljahr 2022/23) übernehmen die beteiligten Schulen die Funktion eines Kompetenzzentrums für weitere Schulen in Hamburg. Sie stehen beispielsweise für Hospitationen und kollegiale Beratung zur Verfügung.



Abbildung 1: Darstellung der zwei Phasen des Projektes.

3. Schulinterne Fortbildung

Zu Beginn des Projektes (im Laufe des Schuljahres 2017/18) werden mit allen beteiligten Schulen Klärungsgespräche geführt, um spezifische Bedarfe für die schulinterne Fortbildungen zu klären. Durch die schulinternen Fortbildungen soll den Schulen die Umsetzung und inhaltliche Arbeit an den drei obligatorischen Modulen ermöglicht werden.

In Absprache mit der Schule wird aus diesen Themen ein schulspezifisches Qualifizierungskonzept für die ersten fünf Jahre erarbeitet. Dabei können die Veranstaltungen für das Gesamt- oder einen Teil des Kollegiums vereinbart werden.

Die Inhalte und der Aufbau der schulinternen Fortbildungen werden auf die Richtlinien der Bund-Länder-Initiative im Laufe des ersten Halbjahres des Schuljahrs 2017/18 überprüft und ggf. adaptiert. Sie werden voraussichtlich Themenschwerpunkte wie Grundlageninformationen zur Begabtenförderung, Diagnostik, Förderkonzepte unter Berücksichtigung fachspezifischer Aspekte umfassen.

4. Erweiterte Fortbildung der schulinternen Beraterinnen und Berater

Ein wichtiges Element des Projektes ist eine erweiterte Fortbildung von schulinternen Beraterinnen und Beratern für Begabungsfragen. Diese intensive Fortbildung wird als eine Aufbauqualifizierung für die Lehrkräfte angeboten, die bereits in den Funktionen „Fachkraft für Begabtenförderung (FBF)“, „Multiplikator/in für Begabtenförderung an den Grundschulen (MfB)“, Beratungslehrkraft (oder vergleichbar) tätig sind. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Qualifizierung werden dabei erweiterte Kompetenzen im Bereich Begabungsdiagnostik und -beratung erwerben. Pro Schule soll mindestens eine Person qualifiziert werden. Diese umfangreiche und intensive Qualifizierung beginnt im Schuljahr 2018/19 und wird durch die Beratungsstelle besondere Begabungen gesteuert. Die inhaltliche Ausgestaltung erfolgt unter dem Einsatz von bundesweiten Expertinnen und Experten.

5. Vernetzung

Die Netzwerkarbeit beginnt im Frühjahr 2018. Bis zum Ende der ersten Projektphase sind zwei Vernetzungstreffen pro Schuljahr geplant. Jedes Treffen findet zu einem spezifischen Schwerpunktthema statt, soll aber auch einen Austausch zwischen den Schulen und kollegiale Lernprozesse ermöglichen. Folgende Schwerpunkte sind gegenwärtig geplant: Entwicklung und Gestaltung der Drehtürmodelle (Frühjahr 2018), komplexe Aufgabenstellungen, Materialien, Weiterentwicklung der schulinternen Enrichmentmodelle und anderer Förderprojekte (Herbst 2018). Weitere Themen: schulformübergreifende Vernetzung/ digitale Vernetzung, regionale Projekte (Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen), Schülerpartizipation, Schülerpaten, Elternarbeit, diagnostische Fragestellungen.

Die genauen Termine und Inhalte werden den beteiligten Schulen bei der Auftaktveranstaltung mitgeteilt.

6. Die Bewerbung

Der Zeitplan für das Bewerbungsverfahren stellt sich wie folgt dar:

- (1) Die Schulen können sich bis zum **23. Juni 2017** bei der Beratungsstelle besondere Begabungen (BbB) um die Teilnahme an dem Projekt bewerben.
- (2) Die Bewerbungen werden durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BbB und der Abteilung Gestaltung und Grundsatz der BSB (B 5) auf der Grundlage der untenstehenden Kriterien geprüft und mit der Schulaufsicht abgestimmt. Für die Entscheidung werden folgende Kriterien herangezogen:
 - a. Stand der Konzeptentwicklung zur Begabtenförderung: Die Begabtenförderung soll prägnant im Schul- oder Förderkonzept erkennbar sein
 - b. Verteilung der Schulen: Es soll eine möglichst breite regionale Verteilung der Schulen erreicht werden.
- (3) Die Entscheidung wird allen Schulen, die sich beworben haben, **bis 7. Juli 2017** mitgeteilt.

Die Bewerbung soll folgende Unterlagen enthalten:

- (1) den Bewerbungsbogen,
- (2) das Schulkonzept bzw. ein Förderkonzept zur Begabtenförderung,
- (3) ein kurzes Schreiben, in dem die Schule ihre Motivation für die Bewerbung erläutert,
- (4) eine Stellungnahme der Schulkonferenz, die bestätigt, dass die Teilnahme an dem Projekt von den Gremien der Schule unterstützt wird (die Stellungnahme kann ggf. bis Mitte September 2017 nachgereicht werden).

Mit der Bewerbung und der Projektteilnahme erklärt sich die Leitung der Schule zur Durchführung und Unterstützung folgender inhaltlicher und organisatorischer Aspekte des Projektes bereit:

- (1) Gründung einer Konzeptgruppe (im Verlauf des Schuljahres 2017/18),
- (2) Auswahl von mindestens einer Lehrkraft, die an der erweiterten Fortbildung teilnehmen wird,
- (3) Bereitstellung angemessener struktureller und personeller Mittel zur Projektgruppenarbeit und begleitender Fortbildung zur Umsetzung der drei obligatorischen Module des Projektes,
- (4) Teilnahme an der Evaluation des Projektes und
- (5) Ermöglichung von Hospitationen anderer Schulen; zunächst der am Projekt beteiligten Schulen und in der zweiten Phase des Projektes dann auch weiterer interessierter Schulen in Hamburg.

7. Beginn des Projektes

Das Projekt beginnt in Hamburg bereits mit einer Auftaktveranstaltung **Ende September 2017**. In dieser Veranstaltung werden den beteiligten Schulen weitere Informationen und eine genauere Zeitplanung bekannt gegeben.

Bewerbungsformular für das Projekt „Begabungspiloten“

Anmeldeschluss: 23. Juni 2017

An die
Beratungsstelle besondere Begabungen BbB
„Begabungspiloten“
LZ : 745/5026
bbb@li-hamburg.de

Hiermit bewerben wir uns um die Teilnahme an dem Projekt „Begabungspiloten“.

Schule Ahrensburger Weg

341 / 5532

Name der Schule

Behördenleitzahl

040 4289694 20

Olaf.Gatermann@bsb.hamburg.de

Telefon

E-Mail

- Ein Anhang mit dem Förderkonzept bzw. dem Konzept zur Begabtenförderung der Schule liegt bei.
- Das Motivationsschreiben für die Teilnahme unserer Schule an dem Projekt liegt bei.
- Die Schulkonferenz hat der Teilnahme an dem Projekt zugestimmt, Beschluss liegt bei.
- Die Zustimmung der Schulkonferenz wird voraussichtlich am nachgereicht.

Ort, Datum,

Name und Unterschrift der Schulleitung

Schulstempel